

# **Ortsgemeinde Meddersheim**

## **Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren der Ergänzungssatzung „Erweiterung Römerstraße“**

**Beteiligung gem.**

**§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**

**Beschlussfassung über die Abwägung der Stellungnahmen  
durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Meddersheim  
in der Sitzung am  
26.05.2021**

**Stand: 25.05.2021**

Entwurf der Abwägungen zu den Anregungen und Bedenken, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 16.04.2021 bis einschließlich 18.05.2021 eingegangen sind:

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in ihrer Stellungnahme keine Hinweise, Einwendungen oder Bedenken vorgetragen:

<b>Absender</b>	<b>Datum</b>
<b>Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe</b>	<b>01.04.2021</b>

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB nachstehende Stellungnahmen vorgetragen:

1	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord)	30.04.2021
Stellungnahme		Abwägungsempfehlung
I.	<p>Allgemeine Wasserwirtschaft/ Starkregenvorsorge</p> <p>Zu dem Vorhaben wurde bereits im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens mit Schreiben vom 15.02.2021 eine Stellungnahme abgegeben. Sofern die darin unter dem Absatz 1 „Allgemeine Wasserwirtschaft, Gewässer“ genannten Punkte beachtet werden, wird der Fortschreibung des FNP zugestimmt.</p>	Kenntnisnahme.
II.	<p>Abschließende Beurteilung</p> <p>Unter Beachtung der vorgenannten Aussagen bestehen gegen die 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplans aus wasserwirtschaftlicher und bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.</p> <p>Ihre zuständige Kreisverwaltung erhält diese Mail in cc zur Kenntnisnahme.</p>	Kenntnisnahme.
<b>Beschlussvorschlag:</b>		
<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Kein Beschluss erforderlich.</b>		

2	Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Amt Bauen und Umwelt	17.05.2021
Stellungnahme		Abwägungsempfehlung
III.	<p>Zum o.g. Bauleitplan nehmen wir im Rahmen der Behördenbeteiligung wie folgt Stellung:</p> <p><b>Als Untere Landesplanungsbehörde:</b></p> <p>Gegen die Fortschreibung bzw. Änderung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim bestehen keine grundsätzlichen landes- bzw. regionalplanerischen Bedenken. Der angedachten Entwicklung stehen keine Flächenziele des Regionalen Raumordnungsplans entgegen.</p> <p>Mit Stellungnahme vom 04.03.2021 wurde seitens der Unteren Landesplanungsbehörde darauf verwiesen, dass der durch „Überhang“ der Wohnbauflächenreserven erforderliche Flächentausch darzulegen ist. Dies wurde durch die Darstellung des erfolgten Flächen-tauschs im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Unter dem Klasteiner Pfad“ in Meddersheim in die Begründung zur Teiländerung des FNP aufgenommen.</p>	Kenntnisnahme.
IV.	<p>Zudem wurde mit der Stellungnahme vom 04.03.2021 darauf verwiesen, dass im weiteren Planverfahren Aussagen zu den verfügbaren Innenentwicklungspotenzialen und Baulücken gemäß Raum+Monitor zu treffen sind bzw. ein Nachweis über die gegenwärtige Nichtverfügbarkeit zu führen ist. Die in der Begründung zur FNP-Teiländerung vorliegende Berücksichtigung dieser Anregung ist unzureichend. Es werden weder die in der Ortslage Meddersheim vorhandenen Innenpotenziale und Baulücken aufgezeigt, noch argumentativ dargelegt, warum diese für die angestrebte bauliche Entwicklung nicht zur Verfügung stehen. Dies ist in der Begründung zur FNP-Teiländerung zu ergänzen.</p>	Der Anregung wird gefolgt, die Begründung entsprechend ergänzt.

V.	Als <b>Untere Wasserbehörde</b> : Wir verweisen auf unsere Stellungnahme im Rahmen des Aufstellungsverfahrens der Ergänzungssatzung.	Kenntnisnahme.
VI.	Aus Sicht der ebenfalls beteiligten <b>Unteren Naturschutzbehörde</b> werden keine Anregungen vorgetragen.	Kenntnisnahme.
<b>Beschlussvorschlag:</b>		
<b>Die Begründung wird hinsichtlich der Innenpotenziale und Baulücken ergänzt. An der Planung wird festgehalten.</b>		

<b>3</b>	<b>Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz</b>	<b>06.05.2021</b>
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägungsempfehlung</b>
I.	Zu o.g. Vorhaben bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz grundsätzlich keine Bedenken. Bei Einfriedungen und Bepflanzungen des Geltungsbereichs sind die Vorgaben des Landesnachbarrechtgesetzes (§§ 44 ff LNRG) einzuhalten.	Kenntnisnahme.
<b>Beschlussvorschlag:</b>		
<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Kein Beschluss erforderlich.</b>		

<b>4</b>	<b>GDKE Direktion Landesarchäologie -Erdgeschichte- Koblenz</b>	<b>16.04.2021</b>
<b>Stellungnahme</b>		<b>Abwägungsempfehlung</b>
VII.	<p>Wir haben das oben angeführte Vorhaben zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Denkmalfachbehörde Direktion Landesarchäologie – Erdgeschichte – bestehen hiergegen keine Bedenken. Am weiteren Verfahren nach BauGB müssen wir nicht mehr beteiligt werden.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der LA-Erdgeschichte. Gesonderte Stellungnahmen der Direktion Landesarchäologie/ Außenstelle Mainz und der Direktion Landesdenkmalpflege/ Abt. Praktische Denkmalpflege Mainz bleiben vorbehalten und sind ggf. noch einzuholen.</p>	Kenntnisnahme.
<b>Beschlussvorschlag:</b>		
<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Kein Beschluss erforderlich.</b>		

<b>5</b>	<b>GDKE Direktion Landesarchäologie Mainz</b>	<b>20.05.2021</b>
<b>Stellungnahme</b>		<b>Abwägungsempfehlung</b>
II.	<p>Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12.04.2021 zum o.g. Flächennutzungsplan. Zu dem Areal erhielten wir im März d. J. neue Informationen. Bei dem Areal handelt es sich um eine archäologische Verdachtsfläche, da von hier Sandsteinquader stammen sollen, die römischen Ursprungs sein könnten. Zudem besteht eine räumliche Nähe zum römischen Straßenverlauf. Falls bei Erdarbeiten archäologische Befunde angetroffen würden, müssten diese vor Zerstörung von uns wissenschaftlich dokumentiert und ausgegraben werden, wobei ggf. das Verursacherprinzip gemäß Denkmalschutzgesetz RLP § 21 zum Tragen käme. Eine geomagnetische Voruntersuchung könnte die Planungssicherheit erhöhen.</p> <p>Damit wir die Möglichkeit zur Überprüfung haben, ist der Beginn der Erdarbeiten bei der Landesarchäologie zehn Arbeitstage im Voraus schriftlich oder per E-Mail anzuzeigen: GDKE Landesarchäologie Mainz, Große Langgasse 29, 55116 Mainz. E-Mail: <a href="mailto:landesarchaeologie-mainz@gdke.rlp.de">landesarchaeologie-mainz@gdke.rlp.de</a>.</p> <p>Wir bitten um weitere Einbindung in die Planungen. Bei eventuellen Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p>	<p>Der Hinweis wird dem Flächennutzungsplan beigelegt.</p>
<b>Beschlussvorschlag:</b>		
<b>Redaktionelle Änderung. Kein Beschluss erforderlich.</b>		

<b>6</b>	<b>DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück</b>	<b>19.04.2021</b>
<b>Stellungnahme</b>		<b>Abwägungsempfehlung</b>
I.	Aus landeskultureller und bodenordnerischer Sicht bestehen gegenüber der oben genannten 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zur Siedlungsentwicklung in der Ortsgemeinde Meddersheim keine Bedenken. Eigenplanungen sind in diesem Plangebiet nicht vorgesehen.	Kenntnisnahme.
<b>Beschlussvorschlag:</b>		
<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Kein Beschluss erforderlich.</b>		

<b>7</b>	<b>Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz</b>	<b>11.05.2021</b>
<b>Stellungnahme</b>		<b>Abwägungsempfehlung</b>
I.	<p>Das Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) nimmt Stellung als Träger öffentlicher Belange und unterstützt damit Ihre Vorhaben. Um die steigenden Anforderungen effizient erfüllen zu können, bittet das LGB Sie, zukünftig das zentrale Internetportal des LVerGeo zur Erfassung von Plänen der Offenlagen für das Geoportal</p> <p><a href="https://lvermgeo.rlp.de/de/geodaten/geodateninfrastruktur-rheinland-pfalz/kommunaler-server0/">https://lvermgeo.rlp.de/de/geodaten/geodateninfrastruktur-rheinland-pfalz/kommunaler-server0/</a></p> <p>zu nutzen.</p> <p>Bitte achten Sie dabei auf die genaue Übereinstimmung <u>aller</u> für das jeweilige Verfahren überplanten Flächen mit den zeichnerischen Festsetzungen (Eingriffs- und Ausgleichsflächen).</p> <p>Aus Sicht des Landesamts für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:</p>	Kenntnisnahme.



	<p>Seitens des LGB wurden die Unterlagen zu Ihrer Anfrage vom 12.04.2021 überprüft.</p> <p>Dabei haben wir festgestellt, dass sich zu den eingereichten Unterlagen vom 12.01.2021 keine wesentlichen und flächenmäßigen Änderungen ergeben haben. Eine erneute Überprüfung wurde diesseits daher für entbehrlich gehalten. Wir nehmen vollumfänglichen Bezug auf unsere Stellungnahme vom 04.03.2021, Az.: 3240-0042-21/V2.</p> <p>Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Sollten doch flächenmäßige Änderungen vorgenommen worden sein, bitten wir um Benachrichtigung.</p>	
<b>Beschlussvorschlag:</b>		
<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Kein Beschluss erforderlich.</b>		



Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangen.

Erstellt im Auftrag der **Ortsgemeinde Meddersheim**  
Bearbeitet durch **gutschker & dongus GmbH**  
Odernheim am Glan, 25.05.2021